

Das Familienheim

Mitgliederzeitung der Katholischen Familienheimbewegung
1. Quartal 2017

66. Jahrgang

VKS-Mitglieder besuchen die Kaiserstadt Aachen



Foto: H. Berensmeier, Essen



Steuererklärung 2016

Die wesentlichsten Hinweise für Aufwendungen, die zu einer Steuererstattung führen.

Seite 4



Bonusprogramm der Krankenkasse

Krankenkassen wollen Mitglieder den aktiven Einsatz für Ihre Gesundheit belohnen.

Seite 8



Schutz vor Einbruch

Durch den Einbau von Sicherheitstechnik und Aufmerksamkeit im Wohnumfeld können viele Einbrüche verhindert werden.

Seite 9

Liebe Leserinnen und Leser,

im vergangenen Jahr hat das Thema „Wohnen“ einen breiten Raum in der öffentlichen Wahrnehmung eingenommen. Wohnungsmangel, hohe Mieten, Baulandknappheit, bezahlbares Wohnen für kleine und mittlere Einkommen waren Themen, die allerorts diskutiert wurden. Mir ist aufgefallen, dass es in den Diskussionen fast ausschließlich um Mietwohnungsraum ging.

Debatten über die Schaffung von Wohneigentum für den „Normalbürger“ fanden leider kaum statt.

Gerade in Zeiten, in denen die Menschen sich (sehr berechtigte) Sorgen um Ihre Altersvorsorge machen, wäre das aber ein notwendiger Schritt.

Im SPD-geführten Bundesbauministerium wurde Ende vergangenen Jahres öffentlich über einen Eigenkapitalzuschuss für Familien nachgedacht, die in Ballungsregionen bauen wollen,

die CDU bringt das Thema Eigenheimzulage und Baukindergeld wieder ins Gespräch. Es ist jetzt genau 10 Jahre her, dass die Eigenheimzulage abgeschafft wurde, höchste Zeit also dass neben dem komplizierten „Wohnriester“ über neue Förderwege nachgedacht wird.

Trotz niedriger Darlehnszinsen ist das Bauen nämlich sehr teuer geworden: Durch eine Verdoppelung der Grunderwerbssteuer, ständig steigende Baustandards und rasant steigende Grundstückspreise.

Vorschläge zur Eigentumsförderung hätte ich auch schon: Die Abschaffung der Grunderwerbssteuer bei Selbstnutzung und Bürgschaftsmodelle als Kompensation von fehlendem Eigenkapital. Letzteres erfordert natürlich eine kompetente Beratung und klare Regeln, damit kein Käufer oder Bauherr sich hoffnungslos überschuldet.



In wenigen Wochen beginnt die Gartensaison. Auch das ist ein Stück Lebensqualität für den Hausbesitzer. Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling mit vielen Sonnenstunden auf Ihrer Terrasse.

Ihr

Mitglieder erkundet Aachen und Umgebung

Unsere VKS-Reisegruppe, Teilnehmer aus ganz NRW trafen sich in Aachen in der Bischöflichen Akademie zu einem gemeinsamen Mittagessen, denn anschließend begann bereits ein Stadtrundgang durch das historische Aachen.

Dieser Stadtrundgang war schon ein absoluter Höhepunkt, da der Chef der Akademie, Herr Direktor Dr. Karl Allgaier es sich nicht nehmen ließ, uns Aachen – auf seine Art – mit seinen vielen, liebevoll gestalteten und personenbezogenen Brunnen und Denkmälern und deren Geschichte, z. B. „Mädchen mit Ocher-Printe“, sehr humorvoll und kurzweilig darzustellen. Nebenbei wurden – wie von selbst – von ihm auch die „großen“, bekannten Sehenswürdigkeiten, wie Oper und Rathaus mit einbezogen. Den Kaiserdom, das restaurierte, wunderschöne Gotteshaus sollte jeder Teilnehmer selbst erkunden was von allen beherzigt wurde.

Am nächsten Tag war bei schönem Wetter eine Busfahrt über die sogenannte „Mergellandroute“, angesagt, eine „Strecke“ rund um Maastricht

durch die Hügelländer des niederländischen Südlimburgs.

Zunächst ging es westlich über Vaals (NL) zum Soldatenfriedhof Margraten. Dieser große, trapezförmig angelegte – sehr gepflegte – Friedhof zeigt in seinen Darstellungen die Geschehnisse und den Kriegsverlauf von Sept.1944 bis Frühling 1945 und seine unsäglichen Auswirkungen. Es ist eine und beeindruckende Gedenkstätte und ein großes Mahnmal, gemeinsam getragen von den Niederländern und den USA. Nach dieser Besinnung fuhren wir weiter zu höchsten Erhebung, zum Dreiländerpunkt. Weiter ging es durch das Hügelland in die Stadt Maastricht.

Maastricht, diese europäische, quirlige Stadt an der Maas, 2000 J alt, vereint große römische, germanische und romanische Kulturen und hat trotzdem Charme und Flair. Überall ist die geschichtliche Vergangenheit zu sehen und erkennbar. 1992 wurden hier die Europäischen Verträge mit dem Euro besiegelt. Maastricht ist europäisch orientiert, dabei modern und kreativ ausgerichtet. Maastricht, die Heimatstadt

André ´Rieu´s ist unbedingt eine Reise wert.

Am dritten Tag ging unsere Fahrt durch die Eifel. Zunächst ins schöne Heimbach, mitten im Nationalpark Eifel, mit einer Führung durch das Städtchen, der Besichtigung der Simultankirche und einer Wanderung an der Rur entlang, immer mit dem Blick auf die Burg. Anschließend fuhren wir zum Kloster Mariawald zum Mittagessen. Die große Bootsfahrt auf dem Rursee war sehr angenehm und erholsam. Man konnte die Seele baumeln lassen. Das war aber noch nicht das Ende der schönen Eindrücke, denn wir fuhren noch in das romantische und reizende Monschau mit seinen gepflegten, schönen Fachwerkhäusern in dem engen Flusstal. Nach diesem schönen Tag erwartete uns zum Abschluss der Reise ein vorzüglicher Grillabend mit gemütlichem Umrund und Austausch der Erlebnisse im Garten der Bischöflichen Akademie. Ein derartiges, erlebnisreiches Angebot gibt es nicht alle Tage.

(Reisebericht unseres Mitgliedes Heinrich Berensmeier aus Essen.)

Sozialversicherung: Neue Grenzwerte für 2017

Das ist für fast alle Bundesbürger von Bedeutung: zum 01.01.2017 änderten sich wieder zahlreiche Grenzwerte in der Sozialversicherung. Unsere Übersicht enthält neben den 2017er Werten zum Vergleich auch die des Jahres 2016:

	2016 West	2016 Ost	2017 West	2017 Ost	
Beiträge (Prozentsätze für die Beitragsberechnung)					
Angestellten- und Arbeiter-Rentenversicherung	18,7 %	18,7 %	18,7 %	18,7 %	
Arbeitslosenversicherung	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	
Krankenversicherung (Gesamtbeitrag)	14,6 %	14,6 %	14,6 %	14,6 %	
davon Arbeitgeber	7,3 %	7,3 %	7,3 %	7,3 %	
Arbeitnehmer Zusatzbeitrag (Durchschnitt)	8,4%	8,4 %	8,4 %	8,4 %	
Pflegeversicherung (für Kinderlose +0,25 %) allein vom Versicherten zu zahlen)	2,35 %	2,35 %	2,35 %	2,35 %	
Beitragsbemessungsgrenzen (monatlich) (höhere Verdienste sozialabgabenfrei)					
Rentenversicherung	6.200,00 €	5.400,00 €	6.350,00 €	5.700,00 €	
Höchstbeitrag (gesamt Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	1.159,40 €	1.009,80 €	1.187,45 €	1.065,90 €	
Arbeitslosenversicherung	6.200,00 €	5.400,00 €	6.350,00 €	5.700,00 €	
Höchstbeitrag (je ½ Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	186,00 €	162,00 €	190,05 €	171,00 €	
Krankenversicherung/Pflegeversicherung	4.237,50 €	4.237,50 €	4.350,00 €	4.350,00 €	
Höchstbeitrag (gesamt Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	618,68 €	618,68 €	635,10 €	635,10 €	
Pflegeversicherung Höchstbeitrag (je 1/2)	99,57 €	99,57 €	102,23 €	102,23 €	
Pflegeversicherung für Kinderlose	110,18 €	110,18 €	113,10 €	113,10 €	
Bezugsgröße gem. SGB					
(aus diesem Wert werden im Sozialrecht wichtige Rechenwerte ermittelt)	jährlich	34.860,00 €	30.240,00 €	35.700,00 €	31.920,00 €
aktueller Rentenwert am 01.01.	monatlich	2.905,00 €	2.520,00 €	2.975,00 €	2.660,00 €
		29,21 €	27,05 €	30,45 €	28,66 €
Beitragstafel Rentenversicherung					
Für Pflichtversicherte Beitrag entsprechend dem Verdienst					
Für freiwillig Versicherte mindestens	84,15 €	84,15 €	84,15 €	84,15 €	
Mindestbeitrag für BU/EU-Rentenansprüche	84,15 €	84,15 €	84,15 €	84,15 €	
Für <u>pfl</u> ichtversicherte Selbständige					
„Regelbeitrag“	543,24 €	471,24 €	556,33 €	497,42 €	
Halber Regelbeitrag auf Antrag	271,62 €	235,62 €	278,16 €	248,71 €	
Höchstbeitrag	1.159,40 €	1.009,80 €	1.187,45 €	1.065,90 €	
Sonstige Leistungen					
Arbeitgeber zahlt den Gesamtsozialvers. Beitrag bei betrieblicher Berufsausbildung bis zum Monateinkommen von					
Kostenfreie Familien-Krankenversicherung bis zu eigenem Einkommen	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	
Höchst-Krankengeld für Krankenversicherung tägl.	415,00 €	415,00 €	415,00 €	415,00 €	
Selbstbeschaffte Haushaltshilfe ab 2017 nur noch pro Std.	98,88 €	98,88 €	101,50 €	101,50 €	
Nebenverdienst geringfügig Beschäftigte	45,00 €	45,00 €	9,25 €	9,25 €	
Ab 01.01.13 automatisch pflichtversichert. Befreiung auf Antrag möglich.	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	
Mindest-Zuverdienst bei Renten					
Erwerbsminderungsrente (Vollrente)	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	
Erwerbsminderungsrente (3/4 Rente)	740,78 €	642,60 €	758,63 €	714,03 €	
Erwerbsminderungsrente (1/2 Rente)	1.002,23 €	869,40 €	1.026,38 €	966,04 €	
Erwerbsminderungsrente (1/4 Rente)	1.220,10 €	1.058,40 €	1.249,50 €	1.176,05 €	
Regelaltersrente, fließend bis 67. Lebensjahr	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	
Altersrente unter Regelaltersrente rentenunschädlich bis zu	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	
Altersteilrenten ⅓ Mindesthinzuverdienst	1.089,38 €	1.008,82 €	1.115,63 €	1.050,04 €	
1,5 Entgeltpunkte ½ Mindesthinzuverdienst	827,93 €	766,70 €	847,88 €	798,03 €	
⅔ Mindesthinzuverdienst	566,48 €	524,59 €	580,13 €	546,02 €	

Die wichtigsten Zuzahlungsregelungen

Prozentuale Zuzahlung

Bei allen Leistungen wird von den Versicherten grundsätzlich eine Zuzahlung von 10 % der Kosten erhoben; höchstens allerdings 10 €, mindestens 5 €. Wenn die Kosten unter 5 € liegen, ist der tatsächliche Preis zu zahlen. Bei Zahnersatz beträgt der Eigenanteil bis 20 %.

Belastungsgrenzen

Die jährliche Eigenbeteiligung der Versicherten darf 2 % der Bruttoeinnahmen nicht überschreiten. Auf Familien wird durch „Familienabschläge“ Rücksicht genommen. Für chronisch kranke Menschen gilt eine Grenze von 1 % der Bruttoeinnahmen. Bei Beziehern von Sozialhilfe gilt der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Berechnungsgrundlage für die Belastungsgrenze.

Befreiung für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind generell von allen Zuzahlungen befreit, außer bei Fahrkosten, Kieferorthopädie und Zahnersatz.

Steuererklärung für 2016

Mit Schwung ins neue Jahr ist eine Notwendigkeit, wenn man die Aufgaben sieht, die erledigt werden müssen/sollen. Dazu gehört auch die Abgabe der Steuererklärung. Für viele eine unangenehme Aufgabe. Vorhandene Belege sortieren; dazu die folgenden Punkte. Viele Unterlagen werden erst in den nächsten Wochen oder Monaten zur Verfügung stehen. Das gilt auch für die Finanzämter, die wahrscheinlich vor März viele Steuererklärungen nicht bearbeiten können, weil elektronisch übermittelte Unterlagen nicht früher vorliegen.

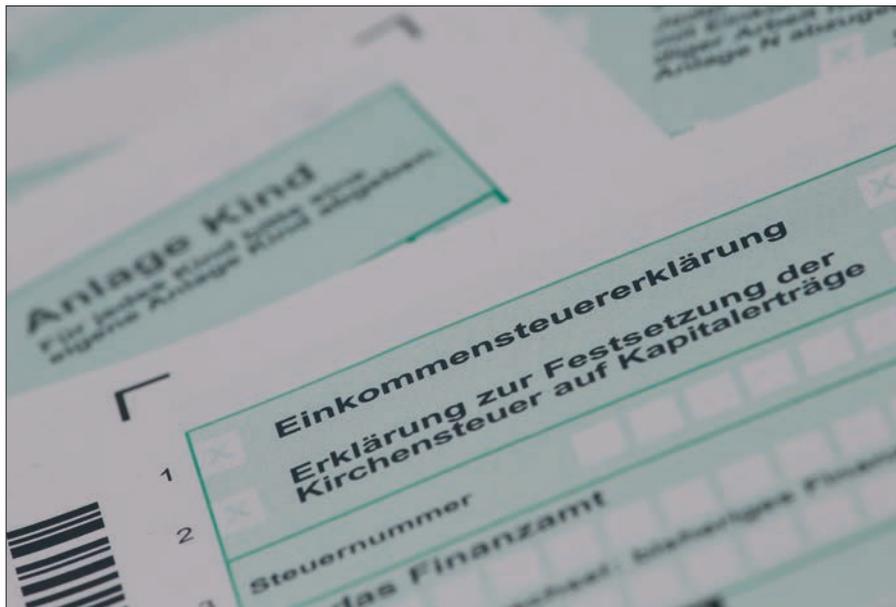
Viele Steuerpflichtige müssen eine Steuererklärung abgeben, andere wiederum nur deswegen, weil sie auf Rückerstattung von Steuern hoffen können. Trotz der unübersichtlichen Formulare lohnt es sich für viele, eine Steuererklärung abzugeben. Wenn sie es nicht tun, verschenken sie bares Geld.

Nachfolgend die wesentlichsten Hinweise für Aufwendungen, die zu einer Steuererstattung führen.

Die Abgabe für die Einkommenssteuer 2016 ist grundsätzlich auch noch in 4 Jahren möglich. Die Erklärung für 2013 muss also spätestens am 31.12.2017 beim Finanzamt sein. Wer grundsätzlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss diese am 31.05.2017 abgeben oder Fristverlängerung beantragen.

Möglichkeiten, wie sie durch Einnahmeverlagerung bei selbständigen Tätigkeiten gegeben sind, gibt es für Gehaltsempfänger nicht. Hier kann evtl. die Auszahlung des Weihnachtsgeldes durch den Arbeitgeber in einem späteren Jahr Steuern sparen helfen.

Eine Steuererklärung sollten Sie auf jeden Fall dann abgeben, wenn der Arbeitsverdienst im Jahr unregelmäßig war; Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei einfacher Entfernung mindestens 15 km betragen; Kinder über 16 Jahre vorhanden sind, die sich noch in der Ausbildung befinden und nicht im elektronischen Register



Steuererklärung: Lässig aber oft nötig.

Foto: Tim Reckmann_pixelio.de

erfasst sind; die lohnsteuerpflichtige Arbeit nicht das ganze Jahr über andauert hat. Besonders Personen mit geringem Einkommen müssen allein deswegen eine Steuererklärung abgeben, um die Arbeitnehmersparzulage für vermögenswirksame Leistungen zu erhalten. Höhere Erstattungen können Sie erhalten, wenn zusätzliche Ausgaben vorliegen. Personen, die sogenannte „Lohnersatzleistungen“ erhalten (Arbeitslosengeld, Erziehungsgeld, Altersteilzeit) müssen sehr häufig mit Nachzahlungen rechnen, weil diese Leistungen indirekt der Steuer unterworfen werden.

Die nachfolgenden Hinweise sind als grobe Anhaltspunkte gedacht und nicht unbedingt vollständig.

Zulagen für Riesterverträge des Sparjahres 2015 müssen bis 31.12.2017 beantragt werden.

Die Wahl der Steuerklasse bei Ehepaaren kann für Entgelt- u. Lohnersatzleistungen sehr wichtig sein.

Besonders für das Eltern- u. Mutterchaftsgeld ist eine frühzeitige Änderung angesagt (3. Schwangerschaftsmonat). Aber auch andere Leistungen wie Arbeitslosen-, Unterhalts-, Kranken-, Verletzten- oder Übergangsgeld fallen darunter. Eine vor Jahresbeginn getroffene Steuerklassenwahl wird grundsätzlich von der Arbeitsagentur anerkannt.

Werbungskosten

Für die Werbungskosten wird ein Pauschalbetrag von 1.000 EUR jährlich ohne Nachweis gewährt, der auch schon im Lohnabzugsverfahren berücksichtigt wird. Erst wenn die nachfolgend aufgeführten Aufwendungen höher sind als 1.000 EUR wirkt sich das steuermindernd aus.

1. Beiträge zu Berufsständen und Berufsverbänden. Kontoführungsgebühr für Lohn- und Gehaltskonto 1,30 EUR pro Monat.
2. Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte; bei Gehbehinderten ab Erwerbsminderung von 50 v. H. zusätzliche Vergünstigungen. Hierzu zählt im Wesentlichen die Entfernungspauschale von 0,30 EUR je km für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.
3. Kosten des Führerscheins, wenn dieser aus überwiegend beruflichen Gründen erworben wurde.
4. Aufwendungen eines Verkehrsunfalls (Körper- und Sachschäden), die auf einer Dienstreise oder bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entstanden sind.

5. Wegen eines Unfalls auf einer Dienstreise eingetretene beträchtliche Wertminderung des Fahrzeugs.
6. Arbeitsmittel.
7. Kosten für das häusliche Arbeitszimmer sind abzugsfähig, wenn vom Arbeitgeber kein Arbeitszimmer zur Verfügung gestellt oder überwiegend von zu Hause gearbeitet wird. Die abziehbaren Aufwendungen sind auf 1.250 Euro beschränkt. Einrichtungen, PC u. ä. können zusätzlich geltend gemacht werden.
8. Typische Berufskleidung, Amtskleidung.
9. Waschen und Pflegen der Berufskleidung. Reparatur von Arbeitsschuhen.
10. Fachliteratur, Aktentasche, elektronische Geräte, PC usw.
11. Doppelte Haushaltsführung ist absetzbar auch bei ledigen Arbeitnehmern. Komplizierte Regelung. Hierzu sollten zusätzliche Informationen eingeholt werden.
12. Telefonkosten, die aus beruflichen Gründen entstanden sind (Grundgebühr aufteilen).
13. Bewerbungskosten, Kosten für Inserate, Porto, Zeugnisabschriften, Fotokopien, Fahrtkosten, Spesen, Reisekosten.
14. Berufsbildungskosten, Kursgebühren, Fahrtkosten, Mehrverpflegungskosten, Kosten der Unterlagen, des Schreib- und Übungsmaterials. Lehrbücher, Prüfungsgebühren.
15. Kosten für Ablegung der Meisterprüfung.
16. Umzugskosten, wenn der Umzug beruflich veranlasst wurde (Wechsel des Arbeitgebers, Berufswechsel, erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses, Fahrzeiterparnis von 1 Stunde).

17. Schuldzinsen, wenn die Schulden in wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus dem Arbeitsverhältnis stehen.

18. Schadenersatzleistungen, die aufgrund der Tätigkeit als Arbeitnehmer zu bezahlen sind.

19. Reisekosten

Sonderausgaben / Außergewöhnliche Belastungen

1. Vorsorgeaufwendungen. Beiträge zur Kranken- u. Pflegeversicherung. Bonuszahlungen der Krankenkassen mindern nicht den Beitragsaufwand. Haftpflicht, Kfz-Versicherung usw.

2. Krankheitskosten. Die zumutbare Eigenbelastung wird abgezogen.

3. Kurkosten. Trotz BFH-Urteil vom 11.11.2010 verlangt die Finanzverwaltung weiterhin amtärztliche Gutachten oder vom medizinischen Dienst der Krankenkassen. Ausnahmsweise gilt auch ein Privatgutachten. Für Besuchsfahrten eine Bescheinigung des Krankenhausarztes.

4. Kosten für die Bestattung eines Angehörigen und die Aufwendungen für das Grabmal, wenn sie nicht aus dem Nachlass des Verstorbenen gedeckt werden können.

5. Ehescheidungskosten (Prozess, Gerichts- und Anwaltskosten).

6. Umzugskosten im Falle der Zwangsläufigkeit (z. B. wegen Krankheit), wenn sie nicht bereits als Werbungskosten berücksichtigt werden konnten.

7. Außerordentliche Kosten für Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung, wenn die Gegenstände durch ein unabwendbares Ereignis (Brand, Diebstahl, Hochwasser, Unwetter u. ä.) verlorengegangen sind. Behindertengerechter Umbau einer Dusche.

8. Kinderbetreuungskosten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

können zu 2/3 der Betreuungskosten (4000 EUR) als Sonderausgaben abgesetzt werden. Ab 2012 ist es unerheblich, ob die Aufwendungen beruflich oder privat anfallen. Ohne persönliche Anspruchsvoraussetzungen können 2/3 von 6000 EUR berücksichtigt werden. Der Nachweis muss durch Rechnungen oder Kontoauszüge geführt werden. Barzahlung wird nicht anerkannt.

9. Unterstützung bedürftiger Personen, insbesondere Angehörige, soweit sie zwangsläufig erwachsen. Durch die Absenkung der Kinderaltersgrenze auf das 25. Lebensjahr, können als Ausgleich bis zu 8.652 Euro für 2016 als Unterhaltsleistungen geltend gemacht werden. Gesonderte Anlage „U“.

10. Unterhaltsleistungen an geschiedene oder getrenntlebende Ehegatten. Entweder als Sonderausgaben bis 13.805 EUR oder als außergewöhnliche Belastung in Anlage „U“ bis 8.652 EUR, an Kinder ohne Kindergeldanspruch bis 8.652 EUR.

11. Freibeträge für Kinder werden in der Regel durch das Kindergeld/Kinderfreibetrag und dem Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf gewährt. Welche Variante günstiger ist, prüft das Finanzamt automatisch. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende muss beantragt werden. Hier sind die Beträge angehoben worden.

12. Ausbildungsfreibetrag. Nur bei auswärtiger Unterbringung.

13. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung können in unbegrenztem Umfang als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern sie in einem hinreichendem konkreten Zusammenhang mit künftigen steuerbaren Einnahmen bestehen. Besteht dieser Zusammenhang nicht, können Aufwendungen der eigenen Berufsausbildung, in Höhe von bis zu 6.000 EUR im Kalenderjahr als Sonderausgaben steuermindernd geltend

gemacht werden. Das wirkt sich aber nur aus, wenn auch steuerpflichtige Einkünfte vorhanden sind. Das trifft aber nur selten zu. Zum Erststudium gibt es noch einige gerichtliche Verfahren. Das Bundesverfassungsgericht muss noch entscheiden.

14. Tatsächliche Aufwendungen für eine Haushaltshilfe (Haushaltsnahe Dienstleistungen).
15. Heimunterbringung oder dauernde Unterbringung zur Pflege. In einem rechtskräftigen Urteil (SK 2714/15) hat das Finanzgericht klargestellt, dass Aufwendungen für die häusliche Pflege auch dann als außergewöhnliche Belastung abgezogen werden kann, wenn die Pflege nicht von besonders qualifizierten Pflegekräften erbracht wird (polnische Pflegekräfte). Auch häusliche Pflege ist absetzbar.
16. Schwerbehinderung ab 30 % Grad

der Behinderung. Ab 70 % unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich Fahrtkosten pauschal 3.000 km á 0,30 EUR. Bei Ausweisstufe mit „aG“ bis zu 15.000 km.

17. Ausgaben im Privathaushalt für haushaltsnahe Dienstleistungen wie Rasenmähen, Fensterputzen, Haushaltshilfe. Pflegeleistungen können in Höhe von 20 % der Aufwendungen, höchstens 4.000 Euro jährlich steuermindernd geltend gemacht werden. Daneben können für Handwerkerleistungen (nur der Arbeitslohn, Maschinen u. Fahrtkosten), also alle im eigenen Haushalt getätigten Renovierungs-, Erhaltungs- u. Modernisierungsmaßnahmen ebenfalls mit 20 % der Ausgaben, höchstens aber in Höhe von 1200 Euro jährlich geltend gemacht werden; beide Abzugsbeträge nebeneinander. Für geringfügig Beschäftigte (Minijob) 20 % von 2.550 Euro zusätzlich.

Handwerkliche Tätigkeiten sind dabei nicht nur Instandsetzungsarbeiten, sondern auch Neubauarbeiten. Dies hat der Bundesfinanzhof in dem Urteil vom 13.07.2011 (Az. VI R 61/10) bestätigt. Hier ging es um die Kosten für Außenanlagen. Auch Handwerkerleistungen auf öffentlichem Grund (Gehwege, Straßen) z. B. Schneefegen, können geltend gemacht werden.

18. Spenden können einheitlich bis 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte abgezogen werden. Dabei ist der Zweck der Spende nicht mehr von Bedeutung.
19. Bei den Finanzämtern wird ein steigender Trend zur Internetnutzung festgestellt. Auf dem Markt sind Steuerprogramme zu erwerben, die nützliche Hilfe leisten! Die Finanzämter stellen mit „Elster-Formular“ ein kostenloses PC-Programm zur Verfügung. Das gibt es unter www.elster.de.

Aufwendungen für „Schönheitsreparaturen“ innerhalb von drei Jahren nach Kauf des Gebäudes

Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden, die vermietet sind bzw. werden sollen, sind dann nicht als Werbungskosten sofort abzugsfähig, wenn es sich um Anschaffungs- oder Herstellungskosten handelt.

In diesem Fall sind sie nur im Rahmen der Abschreibung zu berücksichtigen. Zu den Herstellungskosten eines Gebäudes gehören auch Aufwendungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die innerhalb von drei Jahren nach der Anschaffung des Gebäudes durchgeführt werden, wenn die Aufwendungen 15 Prozent (ohne Umsatzsteuer) der Anschaffungskosten des Gebäudes übersteigen (sogenannte anschaffungsnahe Herstellungskosten).

In drei jetzt entschiedenen Fällen machten Steuerzahler geltend, dass jedenfalls die Aufwendungen für rei-



Schönheitsreparaturen können abgeschrieben, aber nicht als Werbungskosten abgesetzt werden, meint der Bundesfinanzhof. Foto: RainerSturm_pixelio.de

ne Schönheitsreparaturen (wie etwa das Tapezieren und das Streichen von Wänden, Böden, Heizkörpern, Innen- und Außentüren sowie der Fenster) nicht als anschaffungsnahe Herstellungskosten anzusehen sind,

sondern isoliert betrachtet werden müssten und damit auch sofort als Werbungskosten abziehbar sind. Dem hat der Bundesfinanzhof widersprochen. Es bleibt bei den 15 Prozent in den ersten drei Jahren.

Fastenzeit – Zeit, den Alltag genauer zu betrachten – zu bedenken.

Der „Hörende“, eine Bronzeskulptur der Münsteraner Künstlerin Hilde Schürk-Frisch mag, uns dabei helfen.

Der doppelte Gestus des konzentrierten Hinhörens wie des tatkräftigen Ausschreitens hat programmatischen Charakter.

Der Wanderstab in der ausgestreckten Rechten, die linke Hand als Verstärker an die Ohrmuschel gelegt – das ist es: Als Hörender der frohen Botschaft Jesu aufbrechen. In einem Kirchenlied im alten Gotteslob heißt es: „Worauf sollen wir hören?“ „Wohin sollen wir gehen?“ „Wofür sollen wir leben?, sag uns wofür?“ Es sind (für viele) bedrückende Fragen. Am Ende zählt die Liebe.

Der Hörende ist Auftrag und Mahnung zugleich. Fastenzeit könnte eine Zeit des genauen Hinhörens sein. Und sich führen lassen, im Vertrauen auf den, der für uns der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. (vgl. Johannes Kapitel 14 Vers 6). Mit allen als Hörender unterwegs.

**„Jesus spricht zu ihm:
Ich bin der Weg und die
Wahrheit und das Leben;
niemand kommt zum
Vater denn durch mich.“
Johannes 14,6**

Ihr Heinrich Wernsmann

Die Künstlerin

Hilde Schürk-Frisch

Die Künstlerin (1915-2008) stammt aus Ennigerloh. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs war sie als freischaffende Künstlerin in Münster tätig. Mehr als 1000 Werke verzeichnet ihre 70-jährige Schaffenszeit.



Pfarrer em. Heinrich Wernsmann aus Steinfurt ist geistlicher Beirat der Katholischen Familienheimbewegung e.V. im Diözesanverband Münster. Foto:job



Der Hörende

Foto:Kommende Dortmund©Barbara Vogt (geb. Schürk-Frisch)

Bonusprogramm der Krankenkassen

Vor gut einem Jahr trat das Präventionsgesetz für die gesetzlichen Krankenkassen in Kraft. Im Gesetz steht, dass die Krankenkassen gesundheitsbezogenes Verhalten fördern und belohnen sollen. Vorher konnten die Krankenkassen das tun, war aber keine Verpflichtung. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass durch die Vorsorgeförderung mehr Menschen länger gesund bleiben. Dann müssen die Krankenkassen weniger für sie zahlen.

Nehmen Sie an Vorsorgeschutz oder Früherkennungsuntersuchungen teil, trainieren im Fitnessstudio oder nehmen an Ernährungskursen teil, belohnt das Ihre Krankenkasse mit Punkten. Die erhält man aber nur dann, wenn man besonders sorgsam mit seiner Gesundheit umgeht. Je besser der Gesundheitsstatus der Versicherten ist, umso geringer sind die Beiträge. Die gesammelten Punkte können gegen Geldbeträge oder Sachprämien wie Sporttaschen, Fitnesstracker usw. eingetauscht werden. Oder gegen Zusatzleistungen, die außerhalb des gesetzlichen Maßnahmenkatalogs der Krankenkassen liegen. Etwa Zahnkronen, Brillengläser, Kontaktlinsen oder Akupunkturbehandlungen. Die Versicherten achten stärker auf ihre Gesundheit. Und die Versicherer profitieren finanziell, wenn möglichst viele ihrer Beitragszahler möglichst lange gesund bleiben. Deshalb investieren sie in Prävention und Vorsorge.

Die Programme sind aber nicht bei allen Kassen gleich. Bei manchen Kassen sammelt man als Familie, bei manchen für sich. Wer an einem Präventionskurs teilnimmt, muss prüfen, ob die Krankenkasse nur einen Teil der Kosten trägt und wie viele Punkte man dafür erhält.

Kritiker bezweifeln, dass sich Bonusprogramme aus gesparten Gesundheitsausgaben finanzieren. Aber zahlreiche Studien belegen, dass eine gesunde Lebensweise viele positive Aspekte hat. Z. B. eine höhere Lebenserwartung, weniger Krankheit, mehr Lebensqualität und Zufriedenheit. Das allein sind schon Argumente, die mehr zählen als das reine Kostenargu-



Krankenkassen wollen mit Bonusprogrammen gesunde Lebensweise belohnen

Foto: dreimirk30_pixelio.de

ment. Trotzdem sollte man bedenken, dass momentan die Bonusprogramme hauptsächlich Menschen erreicht, die ohnehin gesund leben. Sie sollten aber die Mitglieder erreichen, die Präventionsanreize tatsächlich gebrauchen.

Eine Untersuchung zeigt, dass die Programme vor allem junge, gesunde und gebildete Versicherte ansprechen. Manche Kassen honorieren z. B. den Gesundheitsstatus mittels einzelner Werte wie dem Body-Mass-Index (BMI). Der Nachweis, dass dieser im Normalbereich liegt, reicht aus, um Punkte zu erhalten. Übergewicht ist in unserer Gesellschaft aber nicht gleich verteilt. Stärker betroffen sind ältere Menschen und Menschen mit geringerer Bildung. Sie haben also von Haus aus schlechtere Karten.

Anreize, welche in die Lebenswelt der Menschen eingreifen, wären sinnvoller. So könnten alle gesellschaftlichen Schichten erreicht werden, jeder würde profitieren. Beispiele sind gesünderes Essen und Bewegungsprogramme in Schulen und Kitas als Prä-

ventionsangebote, welche die Kassen organisieren und bezahlen.

Häufig wird Gesundheit belohnt, nicht das Bemühen darum. Hat jemand z. B. eine Diät gemacht und dadurch seinen deutlich zu hohen BMI verringert, kann er dafür unter Umständen trotzdem keine Bonusleistung erwarten. Liegt der neue Wert nämlich noch immer über den Normalmaßen, geht der Versicherte trotz seiner erfolgreichen Ernährungsumstellung leer aus.

Das ist nicht akzeptabel, weil dann das Bonusprogramm nur die Menschen erreicht, die ohnehin bereits gesund leben und nicht alle jene, die Präventionsanreize tatsächlich gebrauchen.

Wer erfolgreich Punkte gesammelt hat, kann diese innerhalb des Jahres einlösen. Die Programme sind an Fristen gebunden. Wer diese verpasst, geht leer aus. Das kann auch passieren, wenn die Versicherung gewechselt wird. Das steht oft im Kleingedruckten. Also vorher fragen.

Schutz vor Einbruch

Mieter und Eigentümer lesen die Kriminalstatistik mit Schrecken: Im Jahr 2015 ist die Zahl der Einbrüche bundesweit erneut um 9,9 % angestiegen. Einbrecher verursachten dabei einen Schaden von ca. 440 Mio. Euro, Tendenz steigend. Schmuck, Computer und Stereoanlage sind dann verschwunden, Schubladen und Schränke durchwühlt.

Einbrecher hinterlassen oftmals einen großen Sachschaden. Allerdings machen vielen Opfern die Verletzung ihrer Privatsphäre und das verlorengegangene Sicherheitsgefühl noch mehr als der materielle Schaden zu schaffen. Die Polizei allein kann die Einbrüche kaum verhindern. Eigeninitiative ist gefragt: Durch den Einbau von Sicherheitstechnik und Aufmerksamkeit im Wohnumfeld können viele Einbrüche verhindert werden. Den Einbrechern sind die Hürden dann zu hoch und sie lassen von der Wohnung ab. 2015 wurden 71.300 Einbruchsversuche registriert. Das heißt: In gut 40 % der Fälle sind die Einbrecher bei ihrem Vorhaben gescheitert. Eine Investition in die Sicherheit der eigenen vier Wände kann sich lohnen. Das hat auch die Politik erkannt. Um dem Sicherheitsbedürfnis der

Bürger gerecht zu werden, werden viele Sicherheitsmaßnahmen von staatlicher Seite finanziell unterstützt. Die Förderprogramme „Altersgerecht Umbauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ der bundeseigenen KfW können nämlich auch zur Finanzierung von Einbruchschutzmaßnahmen genutzt werden. Neben Eigenheimbesitzern können auch Mieter von den Zuschüssen profitieren. Gefördert werden

- > Maßnahmen zum Einbruchschutz an einem bestehenden Wohngebäude oder Eigentumswohnung. Je nach Höhe der Investitionskosten mit Zuschüssen von mind. 200 Euro bis max. 1.500 Euro.
- > Zusätzliche Maßnahmen zur Barrierereduzierung (Kombiantrag). Der Zuschuss beträgt je nach Höhe der Investitionskosten 200 bis max. 6.250 Euro.
- > Bei allen Maßnahmen sind sowohl Materialkosten als auch Handwerkerleistungen förderfähig.

Allerdings muss der Antrag gestellt werden, bevor Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen, das durch ein Fachunternehmen des Handwerks ausgeführt werden muss.



Einbrechern durch Sicherheitstechnik entgegenwirken.

Foto: Bernd Kasper_pixelio.de

Kurz notiert

Unzulässige Gebühren

Der Schlüsseldienst darf keine Extrakosten für den Einsatz von Spezialwerkzeug berechnen. Eine entsprechende Klausel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist unzulässig, informiert die Verbraucherzentrale Brandenburg.

Verbraucher rufen einen Schlüsseldienst, damit dieser fachmännisch die Tür öffnet. Für diesen Service darf das Unternehmen keine Extragebühren verlangen.

Kreditgebühren zurückfordern

Auch Bausparkassen dürfen keine Darlehnsgebühren erheben. Für normale Kreditverträge hatte der BGH bereits 2014 entschieden, dass Banken kein Bearbeitungsentgelt verlangen dürfen, weil sie damit interne Kosten auf unzulässige Weise auf die Kunden abwälzen. Bausparkassen-Kunden, die für die Nutzung ihres Darlehns eine Gebühr gezahlt haben, dürfen darauf hoffen, ihr Geld erstattet zu bekommen. Der Bundesgerichtshof (BGH) erkläre entsprechende Klauseln in Bausparverträgen am 08.11.2016 für unwirksam, weil sie die Kunden unangemessen benachteiligen. Die Darlehnsgebühr fällt an, wenn Bausparer den Kredit in Anspruch nehmen – zusätzlich zu den Zinsen. Nach Auskunft der Dachverbände sieht zwar keine der 20 Bausparkassen die Gebühr noch in ihren aktuellen Tarifen vor. Früher war sie aber weit verbreitet. Wer von seiner Bausparkasse Geld zurückfordern kann, hängt von der Verjährungsfrist ab. Diese beträgt mindestens drei Jahre. Wer die Gebühr 2014 oder später entrichtet hat, kann also auf jeden Fall noch bis Jahresende Ansprüche geltend machen. Wie es für Bausparer aussieht, die vor 2013 gezahlt haben, muss noch gerichtlich geklärt werden. Das wird aber noch einige Zeit dauern. Darlehnsnehmer sollten aber in den Darlehnsabrechnungen nachsehen, ob sie Abschlussgebühren gezahlt haben. Auch bei Verträgen vor 2013 sollten Betroffene vorsorglich schon den Antrag auf Erstattung stellen.

Kündigung von Bausparverträgen

Viele alte Bausparverträge bringen noch sichere Zinsen von 2 bis 5 Prozent. Einen solchen Vertrag sollten Sie so lange wie möglich behalten. Lassen Sie sich nicht vorschnell zu einem Tarifwechsel oder zu einem Tausch gegen eine andere Geldanlage überreden. Bleiben Sie standhaft. Droht die Bausparkasse mit der Kündigung, bevor Ihr Guthaben die Bausparsumme erreicht hat, widersprechen Sie schriftlich.

Wenn Bausparkassen Altverträge nicht kündigen können, greifen sie oft zu Tricks, um den Kunden zum freiwilligen Ausstieg zu bewegen. Sie versuchen z. B., ihn zum Wechsel in einen anderen Tarif zu überreden, der ihm zwar weniger Sparzinsen, aber die Aussicht auf ein günstigeres Darlehn bietet. Oder sie bieten im Tausch gegen den alten Vertrag eine scheinbar lukrative Geldanlage an.

Solche Vorschläge haben eines gemeinsam: Sie sind nur für die Bausparkasse gut. Der Kunde fährt fast immer viel schlechter als mit dem

alten Vertrag. Mitunter verliert er mehrere Tausend Euro Zinsen.

Viele Verträge sehen vor, dass die Bausparkasse Bonuszinsen zahlt oder die Abschlussgebühr erstattet – vorausgesetzt der Bausparer verzichtet nach der Zuteilung auf ein Bauspardarlehn und lässt sich nur das Guthaben auszahlen. Viele Kassen drohen damit, den Bonus einzubehalten, falls der Kunde mehr als die Bausparsumme spart. Der Kunde habe dann keinen Darlehnsanspruch mehr. Also könne er auch nicht darauf verzichten.

Verbraucherzentralen halten dagegen: Die Bonuszinsen stehen dem Bausparer zu. Mit dem Übersparen des Vertrages verzichtet er stillschweigend auf ein Darlehn. Wie die Gerichte in so einem Streitfall entscheiden, ist offen.

Wer die Bonuszinsen nicht riskieren will, sollte sich besser sein Guthaben auszahlen lassen, solange die Bausparsumme noch nicht erreicht ist.

Schlichte Änderung

Stellt der Steuerpflichtige fest, dass ein Steuerbescheid fehlerhaft ist, wird er in der Regel Einspruch einlegen. Er kann aber die Änderung des Bescheids auch anstelle des Einspruchs durch einen Antrag auf „schlichte“ Änderung des Bescheids erreichen.

Voraussetzung ist allerdings, dass er diesen Antrag vor Ablauf der einmonatigen Einspruchsfrist stellt. Die wesentlichen Unterschiede zwischen Einspruch und Antrag auf schlichte Änderung sind, dass der Einspruch schriftlich erfolgen muss, der Antrag auf schlichte Änderung kann auch mündlich, insbesondere telefonisch, gestellt werden. Dies gilt auch für die Rücknahme.

Die Möglichkeit der telefonischen „Anfechtung“ eines Bescheids kann

bisweilen sogar der „letzte Rettungsanker“ sein, um „im Verfahren zu bleiben“, vorausgesetzt, der Nachweis über ein geführtes Telefonat gelingt.

Beim Einspruch ist ein bestimmter Antrag nicht erforderlich. Bei einem Antrag auf schlichte Änderung muss der Steuerpflichtige vor Ablauf der Einspruchsfrist einen bestimmten Antrag auf Änderung gestellt haben. Es genügt nicht, dass ein allgemein auf Änderung des Bescheids lautender Antrag erst nach Ablauf der Einspruchsfrist konkretisiert wird.

Beim Einspruch wird der gesamte Bescheid überprüft, was gegebenenfalls auch zu einer Erhöhung der Steuer führen kann. Beim Antrag auf schlichte Änderung ist dies nicht möglich.



Foto: RainerSturm_pixelio.de

Mit EuroPrice Consulting beim nächsten Neuwagen sparen

Kaufen, leasen oder finanzieren: Bei EuroPrice Consulting profitieren unsere Mitglieder von günstigen Preisen und einem kostenlosen Beratungsservice. Wer einen Neuwagen kaufen möchte, muss vorab viel Zeit und Mühe in die Suche nach dem passenden Angebot investieren. Zum einen soll das Fahrzeug den eigenen Anforderungen und Wünschen entsprechen, zum anderen muss natürlich auch der Preis stimmen und darf das vorhandene Budget nicht überschreiten.

Um Käufern die mühsame Suche nach einem passenden Fahrzeug zu ersparen und gleichzeitig Kosten zu minimieren, bietet EuroPrice Consulting einen komplett kostenfreien Service beim Kauf des benötigten Wagens. „Bevor wir unseren Kunden ein Angebot unterbreiten, ermitteln wir ihre Anforderungen und erstellen individuelle Bedarfsanalysen“, sagt Dipl.-Ing. Björn Freystedt. „Oft lassen sich durch die Wahl eines besser zum Anforderungsprofil passenden Fahrzeugs Tausende Euro einsparen.“

EuroPrice Consulting greift auf einen Pool aus 36 Herstellern und ca. 150 offiziell lizenzierten Vertragshändlern zurück, um das individuelle Wunschfahrzeug für jeden einzelnen Kunden zu finden und dabei die besten Konditionen mit Rabatten von bis zu 40 Prozent auszuhandeln. Auch die Lieferung verläuft mithilfe von EuroPrice Consulting unkompliziert und ganz im Sinne des Kunden: Es besteht die Möglichkeit der Überführung zum Wohnsitz, der werkseitigen Abholung und der Selbstabholung beim Händler.

Anforderungen im Blick haben

Konkrete Vorgaben und Wünsche bezüglich des Neuwagens teilt der Kunde seinem Berater im persönlichen Beratungsgespräch mit. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Online-Konfigurator auf den Websites der Hersteller zu nutzen und die entsprechenden Informationen zu importieren. So verschaffen sich die Mitarbeiter von EuroPrice Consulting einen genauen Überblick über die speziellen Anforderungen und können eine kostenfreie und umfassende



Mit einem Rundumservice bei der Neu- oder Gebrauchtwagensuche können sie viel Zeit sparen

Foto: Thorben Wengert_pixelio.de

Bedarfsanalyse erstellen. Bei Rückfragen und Änderungswünschen stehen die Mitarbeiter den Kunden jederzeit zur Verfügung und können flexibel reagieren.

Für Dipl.-Ing. Björn Freystedt liegen die Vorteile auf der Hand: „Ob für den privaten Gebrauch oder zu gewerblichen Zwecken: Wir finden das passende Fahrzeug und machen unsere Kunden schnell und vor allem günstig mobil.“ EuroPrice Consulting bietet sowohl Privatkunden als auch Firmenkunden eine umfassende Beratung und Recherche sowie eine professionelle Vertragsabwicklung.

Ob es sich um einen neuen Sport- oder Familienwagen für den Privatgebrauch handelt, oder aber um einen Firmenwagen bis hin zu einer ganzen Fahrzeugflotte für ein Unternehmen: Die Mitarbeiter von EuroPrice Consulting gehen auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden ein und finden ein passendes Fahrzeug, das durch ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis überzeugt. Grundsätzlich vermittelt EuroPrice Consulting deutsche Nutzfahrzeuge. Aktionen mit EU-Fahrzeugen, Tageszulassungen und Lagerfahrzeugen werden in Ausnahmefällen angeboten und gesondert gekennzeichnet.

Den Kunden unterstützen

Hier endet der Service durch EuroPrice Consulting jedoch noch nicht: Selbst nach dem Kaufabschluss stehen die kompetenten Mitarbeiter ihren Kunden unterstützend und beratend zur Seite. „Wir bleiben immer Partner unserer Kunden“, fasst Dipl.-Ing. Björn Freystedt zusammen, „vor und nach dem Kauf und gerne auch beim nächsten Wagen.“

Kontakt:

EuroPrice® Consulting
Grüner Weg 19, 48167 Münster
www.europrice.net
Telefon (02506) 3036-0
Mail info@europrice.net
Ihr Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Björn Freystedt

1

1. Quartal 2017
66. Jahrgang
Neubrückenstraße 60
48143 Münster
Telefon (0251) 4901811
Telefax (0251) 4901818
E-Mail: info@vks-muenster.de
Internet:
www.familienheimbewegung.de

Bundesbauministerium und KfW: Mehr Förderung für Einbruchschutz und Barrierefreiheit in den eigenen vier Wänden

2017: Zuschüsse für Einbruchschutz auf 50 Mio. EUR, für Barriereerduzierung auf 75 Mio. EUR aufgestockt
Einfache Beantragung der Fördermittel online über das neue KfW-Zuschussportal

Ab sofort können private Eigentümer und Mieter wieder Zuschüsse für Maßnahmen zum Einbruchschutz und zur Barriereerduzierung bei der KfW beantragen. Zudem erhöht das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Zuschüsse für den Einbruchschutz auf 50 Mio. EUR (von 10 Mio. EUR) und für die Barriereerduzierung auf 75 Mio. EUR (49 Mio. EUR) für das Jahr 2017.

Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesbauministerium: „Fast jeder zweite Einbrecher gibt nach wenigen Minuten auf, wenn er durch technischen Einbruchschutz am Eindringen gehindert wird. Die Investitionen in den Einbruchschutz zahlen sich somit aus. Mit den erhöhten Fördermitteln tragen wir dem nachweislichen Interesse von Mietern und Hauseigentümern nach mehr Einbruchschutz Rechnung. Auch die Fortführung des stark nachgefragten Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“ ist ein großer Erfolg. Das Angebot an altersgerechten Wohnungen muss dringend erweitert werden, damit ältere Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können.“
Dr. Ingrid Hengster, Vorstandsmitglied der KfW Bankengruppe: „Die

KfW-Zuschussförderung für den Einbruchschutz und die Barriereerduzierung ist 2016 so erfolgreich gewesen, dass die Fördermittel schon im dritten Quartal vollständig aufgebraucht waren. Wir freuen uns, dass unsere Kunden ab sofort erneut Zuschüsse in Anspruch nehmen und in eine komfortablere Wohnqualität sowie in die Sicherheit ihrer Wohnungen und Häuser investieren können. Zuschüsse können dabei über das KfW-Online-Zuschussportal einfach und schnell beantragt werden.“

Für Maßnahmen zum Einbruchschutz wurden in 2016 über 40.000 Förderzuschüsse ausgereicht. Seit 1.4.2016 können zusätzlich Förderkredite für Investitionen in den Einbruchschutz beantragt werden. Die Mindestinvestitionssumme für Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz beträgt in der Zuschussförderung 2.000 EUR, durchschnittlich wurden bisher von den Bauherren pro Wohneinheit 5.000 EUR investiert. Hauptsächlich wurden einbruchshemmende Haus- und Wohnungstüren sowie Nachrüstsysteme für Fenster eingebaut.

Im Jahr 2016 ist die Nachfrage in der Zuschussförderung für barriereerduzierende Maßnahmen im Vergleich zum Jahr 2015 um ein Drittel angestiegen: Rund 25.000 Zusagen wurden durch die KfW getätigt; die Nachfrage war dabei so hoch, dass die Haushaltsmittel von über 49 Mio. EUR bereits im Juli 2016 aufgebraucht waren. Zudem wurden über 5.000

Förderkredite für Maßnahmen wie z. B. den Abbau von Schwellen oder den Badumbau ausgereicht.



Maßnahmen für ein sorgenfreieres Leben fördern lassen.

Foto: © Maximusweb_fotolia.de

In den vergangenen Jahren hat die KfW nicht nur die Förderung für Bauherren in ihren Produkten verbessert, sondern auch die Antragstellung hierfür weiter optimiert. So werden seit November 2016 alle Förderzuschüsse einfach und digital über das neue KfW-Zuschussportal beantragt. Private Bauherren und Mieter können nun online ihren Förderantrag bei der KfW stellen und erhalten innerhalb weniger Augenblicke ihre Förderzusage.

Informationen zu den Fördermöglichkeiten sind auf der Internetseite www.kfw.de/zuschussportal oder über das KfW-Infocenter unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 / 539 9002 erhältlich. (Quelle: KfW)